

06.03.2007

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Unterrichtung durch die Landesregierung über die "Künftige Finanzierungsstruktur der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege"

Für ein zeitgemäßes Kindergartengesetz in NRW: Rechtsanspruch ausweiten - Qualität verbessern - Eltern entlasten

Die Debatte um die Zukunft der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern beschäftigt zurzeit Politik, Medien und Gesellschaft in hohem Maße. Angestrebt werden die Förderung der frühkindlichen Bildung und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Rahmenbedingungen sollen so gestaltet werden, dass es Paaren leichter fällt, sich für ein Kind zu entscheiden. Es gibt einen breiten Konsens darüber, dass in Zukunft u.a. mehr Qualität in der Kinderbetreuung, ein Ausbau der Zahl der Betreuungsplätze gerade für Kinder unter 3 Jahren und ein kindgerechtes Betreuungssystem geschaffen werden müsse. Während die Verteidiger eines konservativen Familienbildes darüber streiten, was kindgerecht ist bzw. ob die Mütter nicht doch in den ersten Lebensjahren zu Hause bleiben sollten, ist die Finanzierung der angestrebten Ziele Gegenstand des allgemeinen Parteienstreits.

Vor dem Hintergrund der bundespolitischen Debatten, der Fortschritte in anderen Bundesländern zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der erzeugten Erwartungen zur finanziellen Entlastung von Familien sind die Pläne für ein neues Kindergartengesetz in Nordrhein-Westfalen enttäuschend.

Der zwischen dem Land, den Einrichtungsträgern und den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelte Kompromiss beschäftigt sich im Wesentlichen mit Detailfragen der Kindergartenfinanzierung. Die großen bundesweit diskutierten Themen wurden aus diesen Verhandlungen ausgeklammert. Der geplante Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 soll durch einen massiven Qualitätsabbau erreicht werden: So wird es beispielsweise künftig keine Obergrenzen mehr für die Größe von Kindergartengruppen mit zwei Fachkräften geben. Die für 2008 vorgesehenen Mittel entsprechen etwa denjenigen des Jahres 2005, und das,

Datum des Originals: 06.03.2007/Ausgegeben: 07.03.2007

obwohl das Land allein 80 Millionen Euro jährlich zur Entlastung der Kirchen zusätzlich aufwenden muss.

Die Eltern werden wegen eines unrealistisch hoch angesetzten Finanzierungsanteils von 19% mit weiter steigenden Elternbeiträgen rechnen müssen.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

- die schrittweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr auf Landesebene festschreibt;
- Obergrenzen für Gruppen vorsieht und die Absenkung der Zahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren pro Erzieherin oder Erzieher auf höchstens 10 innerhalb der nächsten 3 Jahre begrenzt. Für die unter 3 jährigen Kinder ist der bisherige Betreuungsstandard der kleinen altergemischten Gruppe beizubehalten;
- das vorgesehene Elternbeitragsaufkommen an einen realistischen Wert von 13 - 14% anpasst.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene

- für die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr im Kinder- und Jugendhilfegesetz einzusetzen;
- zur Finanzierung des Rechtsanspruchs für die Umstellung des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag von 10.000 Euro einzutreten.

Sylvia Löhrmann
Andrea Asch
Horst Becker
Johannes Rimmel
Barbara Steffens

und Fraktion